


**DRESDEN
INTERNATIONAL**

MITTELDEUTSCHE AIRPORT HOLDING

 dem Antrag sind beizufügen:
 - Kopie der Zulassung
 - Kopie der Haftpflichtversicherung
 - UVV Pflichtversicherung

Antrag auf Ausgabe einer Flughafen - Vignette

(Antrag bitte vollständig mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen)

Eingangsvermerk (Datum/ Unterschrift)**Berechtigung**

Gültigkeit:

von _____ bis _____

Nr. d. Vignette

Typ d. Vignette

Fahrzeug

Hersteller, Typ, Art

PKW

LKW

Empfänger

Datum/Unterschrift

Amtliches Kennzeichen;

wenn kein Kennz., Fahrgestell-Nr.:/Inventar-Nr.:

ggf. firmeninternes Kennzeichen (Fremdfirmen / Behörden)

Antragsteller

Firma / Dienststelle / MFAG-Kurzzeichen

Halter (ausfüllen, wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Der Schutz der Daten erfolgt gemäß Abschnitt 3 des BDSG.

Der Unterzeichner erklärt sich mit der Datenspeicherung/Verarbeitung und Übermittlung zum Zwecke der Ausweisverwaltung und Zutrittskontrolle am Flughafen Dresden einverstanden.

Die umseitigen Auflagen werden vom Antragsteller / Halter erfüllt.**Deren Befolgung wird hiermit rechtsverbindlich zugesichert.**

Antragsteller: Datum, Unterschrift

Stempel

Begründung des Antrages:

ggf. Kopie des Auftrages

Zustimmung des zuständigen Bereiches des Flughafens

Bereich _____

Datum, Unterschrift _____

Berechtigung zum Befahren:

(wird vom Flughafen ausgefüllt)

Tore

alle

Tor

4

Tor

14

SEB

Randstraße gesamt

Ramp

Randstraße bis H 285

Randstraße

Genehmigung

(wird durch den Bereich Verkehr des Flughafens erteilt)

Flughafen - Vignette ist auszugeben

 ja

 nein

Datum, Unterschrift _____

Rückgabevermerk:

Ausweisstelle FHD:

Die Flughafen - Vignette

Nr.

wurde abgegeben.

Datum, Unterschrift _____

Stempel

Auflagen (Voraussetzungen für die Erteilung einer Flughafen - Vignette):

1. Für das im Antrag angegebene Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung, bei einer Flughafen-Vignette für die Flughafenrandstraße mind. in einer Höhe von 5 Mio. EURO in anderen Fällen mind. jedoch 50 Mio. Euro, die sich ausdrücklich auch auf eventuell im öffentlichen Bereich des Flughafens Dresden verursachte Schäden erstreckt.
2. Das betreffende Fahrzeug befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand; dieser ist während des Gültigkeitszeitraumes der Flughafen-Vignette aufrecht zu erhalten. Das betrifft:
 - amtlich zugelassene Privat- und Firmenfahrzeuge gem. § 29, I StVZO (TÜV)
 - nicht amtlich zugelassene Fahrzeuge gem. schriftlicher Bestätigung durch einen Kfz-Gutachter.Gültigkeit: PKW 2 Jahre; LKW 1 Jahr
 - Flurförderzeuge (Gabelstapler) gem. "Unfallverhütungsvorschrift BGV D 27" der gesetzlichen Unfallversicherung (Vorschrift. Jährliche Prüfung).
3. Fahrzeuge mit gültiger Flughafen - Vignette dürfen nur durch berechtigte Fahrzeugführer bedient werden, die im Besitz eines gültigen Führerscheines sowie eines Fahrausweises für den nicht öffentlichen Bereich des Flughafens Dresden sind.
4. Bei Verlust oder Diebstahl der Flughafen - Vignette ist sofort die Ausweisstelle oder die Sicherheitszentrale der Flughafen Dresden GmbH zu informieren.
Telefon-Nr.: 0351 881 3730 oder 0351 881 3720
5. Bei Fahrzeugwechsel ist die Flughafen - Vignette des bisherigen Fahrzeuges in der Ausweisstelle der Flughafen Dresden GmbH abzugeben und für ein anderes Fahrzeug erneut zu beantragen.
6. Bei Ablauf der Gültigkeit ist die Flughafen Vignette in der Ausweisstelle der Flughafen Dresden GmbH erneut zu beantragen.

Dem Antragsteller / Halter ist bekannt, dass bei Verstoß gegen einen dieser Punkte die Berechtigung zum Befahren des nicht öffentlichen Bereiches des Flughafens Dresden für das betreffende Fahrzeug entzogen werden kann.

Weiterhin ist dem Antragsteller / Halter bekannt, dass die Flughafen - Vignette entsprechend der jeweils geltenden Fassung der Entgeltordnung der Flughafen Dresden GmbH kostenpflichtig ist und der Betrag bei Antragsstellung fällig wird.

Einzug der Flughafen - Vignette

(Begründung)

Datum, Unterschrift